7. Begründungen Stellenschaffungen 2025

Nachfolgend werden die entsprechenden Begründungen für die Stellenschaffungsanträge des Jugendamts zum Haushalt 2025 aufgelistet.

1.1 Dringende Stellenbedarfe
1.2 Stellenbedarfe – *nachrichtlich*: Hebungsanträge
1.3 Stellenbedarfe – *nachrichtlich:* Fristverlängerungen/Entfristungen

1.1 Dringende Stellenbedarfe			
1	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - hauswirtschaftliche Hilfskräfte in Einrichtungen, Vertretungskräfte	E2 E2	2,00 0,50
	Begründung Für die Inbetriebnahme neuer Kindertageseinrichtungen bzw. Erhöhung der Platzzahlen in Einrichtungen J/B1 ist die erforderliche Personalausstattung an hauswirtschaftlichen Hilfskräften zu gewährleisten. Im Frühjahr 2025 werden die Einrichtungen Kindergarten Dianaplatz, Waldkindergarten und Hort Ossietzky Container eröffnen bzw. ihre Betreuungsplatzzahlen erhöhen. Für den Herbst 2025 ist in den Einrichtungen Ahornstr. 11 und 50 sowie Erasmusstr. eine Platzaufstockung vorgesehen. Unter Berücksichtigung bereits vorhandener Stellen sind die beantragten Personalkapazitäten an hauswirtschaftlichen Hilfskräften und Vertretungskräften erforderlich.		
2	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - Inklusionsfachkraft in Einrichtungen mit inklusivem Betreuungsangebot	S12	11,00
	Begründung Aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ergibt sich der Auftrag für die kommenden Jahre, die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung möglichst wohnortnah und im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen. Um diesen erfüllen zu können, müssen die bisherigen Versorgungslücken ausgeglichen werden. Durch die beantragten Stellen soll die Voraussetzung geschaffen werden, nicht nur die städtischen Kindertageseinrichtungen gleichermaßen für alle Kinder zu öffnen, sondern auch individuelle Unterstützung der Kinder vor Ort anzubieten. Der Bedarf ist steigend. Mit der beantragten Stellenkapazität können die Inklusionsfachkräfte in 12 Einrichtungen Unterstützung leisten. Auf den JHA-Beschluss vom 18.07.2024 wird hierzu ergänzend verwiesen.		

3

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - Konzept Familienzentrum, Erzieher/in zur Freistellung der Leitung im FamZ Regensburger Straße	S8a	1,00

Begründung

Zum Betriebsjahr 2024/2025 wird im neuen Stadtteil "Regensburger Viertel" das neue Familienzentrum Regensburger Straße an den Start gehen. Gemäß Beschluss im Jugendhilfeausschuss vom 05.10.2023, Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg - Fortschreibung 2024/2025 wird die Gesamtleitung für die Aufgaben der fachlichen Steuerung und Organisation der Elternbildungs- und Beratungsangebote, von Veranstaltungen sowie von Kooperationen ab dem Betriebsjahr 2025/2026 vom Kinderdienst freigestellt. Der hierfür erforderliche Ausgleich ist rechtzeitig sicherzustellen, um den reibungslosen Betrieb dieser zentralen Anlaufstelle für Familien im neuen Stadtteil zu ermöglichen und Familienarbeit aufzubauen.

4

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen TV-SuE - Umwandlungstage (Personal in Einrichtungen), Regenerationstage (Personal in der Verwaltung J/B1)	S3 S8a	1,00 1,00

Begründung

Als Ergebnis der Tarifverhandlungen SuE wurden 2022 die sog. Regenerationstage eingeführt. Ein Ausgleich für die entstandenen Fehlzeiten im Arbeitsbereich der Verwaltung J/B1 von 0,48 VK erfolgte bisher noch nicht. Rückwirkend zum 01.07.2022 erhalten Beschäftigte nach SuE-Tarif zudem unter festgelegten Voraussetzungen eine Zulage. Diese kann auf Antrag der Beschäftigten zu einem Teil (max. 2 Arbeitstage pro Kalenderjahr) in Freizeit umgewandelt werden (Umwandlungstage). Nach Auswertung der in Anspruch genommenen Umwandlungstage für den Bereich J/B1 im Jahr 2023 errechnet sich ein Ausgleichbedarf in Höhe von 1,62 VK. Die beantragte Personalkapazität soll die Einrichtungsteams entlasten und den laufenden Betrieb in den Kitas sichern.

5

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung - Fachberatung	S15	0,77

Begründung

Neue zentrale Themenschwerpunkte für die Kindertageseinrichtungen erfordern eine Ausweitung der Personalkapazität Fachberatung für die Konzipierung und Koordinierung von Projekten zur Umsetzung der einzelnen Bildungsbereiche und Beratung der Kindertageseinrichtungen. In Umsetzung des gesetzlichen Auftrags ist ein Schutzkonzept für jede Kita zu entwickeln und zu implementieren sowie die Partizipation in Kitas umzusetzen. Daneben müssen ein Konzept zur Sicherung der Ausbildung entwickelt und der medienpädagogische Auftrag in allen städtischen Kitas umgesetzt werden.

6

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Suchtprävention Cannabis und psychoaktive Substanzen - Sozialpädagoge/in	S15	1,50

Begründung

Aufgrund des am ersten April 2024 in Kraft getretenen Gesetzes im Umgang mit Cannabis (CanG) müssen die bestehenden kommunalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Suchtprävention gestärkt und das vorhandene Angebot bedarfsgerecht ausgebaut werden. Um Kinder und Jugendliche angemessen vor gefährdenden Einflüssen auch in diesem Zusammenhang zu schützen und Entwicklungsbeeinträchtigungen zu vermeiden, bedarf es daher dringend einer Erweiterung der Personalkapazitäten in der Präventionsarbeit sowie im ordnungsrechtlichen und erzieherischen Jugendschutz auf örtlicher Ebene. Auf den JHA-Beschluss vom 20.06.2024 wird insoweit verwiesen. Die dort zur Beschlussfassung vorgelegten konzeptionellen Grundlagen und Planungen sind als Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für das Handlungsfeld Cannabis-Prävention zu verstehen.

7

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Jugendmedienschutz - Sozialpädagoge/in	S15	0,50

Begründung

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teil Jugendmedienschutz wurde dem JHA am 16.12.2021 vorgestellt und macht die Notwendigkeit der Stärkung und des Ausbaus dieser kommunalen Aufgabe im Sinne des § 14 SGBVIII bereits aufgrund der stark gestiegenen Online-Mediennutzung Heranwachsender deutlich. Die bisherige personelle Ausstattung kann den stetig steigenden Bedarf an bedarfsgerechten präventiven pädagogischen Angebote nicht decken. Die Aufstockung der vorhandenen Kapazität wird daher beantragt.

8

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Spielen in der Stadt, Spielflächenplanung - Sozialpädagoge/in	S15	1,00

Begründung

Wie der jährlichen Berichterstattung im JHA entnommen werden kann, müssen aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen nicht nur zahlreiche neue Flächen entstehen, sondern auch eine Vielzahl an Spielflächen wegen Sanierungsbedarf komplett neugestaltet werden (JHA 29.02.2024). Die Stadt Nürnberg verfügt über ca. 300 Spielflächen (Spielplätze und Spielhöfe). Beteiligung ist bei all diesen Maßnahmen in einem mehrstufigen Verfahren laut Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2008 zwingend vorgesehen. Um die notwendigen Aufgaben mit immer komplexeren, konfliktträchtigeren und langwierigeren Verhandlungen, Planungen und Abstimmungen in diesem Umfang bewältigen zu können, bedarf es der beantragten personellen Ressourcen.

9

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbauplanung Grundschulen - Sozialpädagoge/in	S12	1,25

Begründung

Eine frühzeitige, bedarfsorientierte sozialpädagogische Unterstützung und niederschwellige Beratung in der Lebenswelt Schule gemäß JaS-Jugendhilfeplanung vom 12.11.2020 ist in der Grundschule als erster Ort im formalen Bildungssystem im Sinne einer Basisversorgung sicherzustellen. Besonders wichtig ist eine durchgehende Präsenz an allen Schultagen der Woche und gleiche, wiederkehrende Strukturen, um den Kindern einen direkten, flexiblen und unbürokratischen Kontakt zu ermöglichen. Um dem hohen Anteil an Einzelfallhilfen gerecht zu werden, ist eine weitere bedarfsgerechte Ausweitung an Grundschulen der Ausbaustufe 2 erforderlich, jedoch ohne zusätzliches Personal organisatorisch nicht mehr möglich. Die Zahl besonders intensiver Fälle mit Notwendigkeit einer Kooperation mit dem ASD liegt dabei weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die drei Grundschulen der Ausbaustufe 2 werden daher die entsprechenden Kapazitäten beantragt. Für die weiteren JaS-Stellen hat der Freistaat Bayern erneut eine Förderung ab dem 01.09.2024 beschlossen.

10

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Kinder- und Jugendhäuser, Ausbau Jugendhilfeplanung (Standard) - Sozialpädagoge/in	S12	2,00

Begründung

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit in Kinder- und Jugendhäusern muss die Personalausstattung dort grundsätzlich verbessert werden. Daher sollen mit je zwei Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen mindestens vier Planstellen als Standard angenommen werden, um die komplexeren Aufgaben auch vor dem Hintergrund sich verändernder Zielgruppen und der Ansprüche aus den Stadtteilen fachgerecht bewältigen zu können. Insbesondere soll auch die Methode der aufsuchenden Arbeit integriert werden. Auf die dem JHA am 28.09.2017 zur Beschlussfassung vorgelegte Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit wird dazu ergänzend verwiesen.

11

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Fachstelle Internationale Jugendarbeit - Sozialpädagoge/in	S15	1,00

Begründung

Internationaler Jugendaustausch trägt dazu bei, Wissenshorizonte zu öffnen, Handlungskompetenzen in einer globalisierten Welt zu erweitern und Mitverantwortung für Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit zu stärken. Mit dem Einsatz der dauerhaft beantragten Personalressource können gerade auch sozial benachteiligten und bildungsfernen jungen Menschen Erfahrungsmöglichkeiten und Austausch mit anderen Menschen und Kulturen eröffnet werden, wozu sie sonst möglicherweise keinen Zugang hätten. Die Stelle soll außerdem durch Koordination und Vernetzung eine Vertiefung und Verbreitung der Aktivitäten und Fachlichkeit im Bereich Internationale Jugendarbeit ermöglichen und nachhaltig sichern. Eine dauerhaft geschaffene Kapazität Fachstelle wird durch einen Zuschuss der Stiftung "Jugendaustausch Bayern" finanziell unterstützt.

12	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2-Erziehungsberatung, Inbetriebnahme neuer Standort - Psychologe/in	E13	1,00
	Begründung Die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team gehört zu den grundlegenden Qualitätsstandards einer Erziehungsberatung. Das bestehende Team für die Südstadt mit zwei Stellen Sozialpädagoge/in soll daher mit der beantragten Stelle Psychologe/in vervollständigt werden, um auf den gestiegenen Beratungsbedarf angemessen reagieren zu können. Mit der Fachkraft mit psychologischem und diagnostischem Fachwissen können weitere dringend benötigte Ressourcen auch unabhängig vom geplanten Standort für den Stadtteil bereitgestellt werden. Gleichzeitig wird eine fundierte Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen wie etwa zu psychologischer Diagnostik bzw. psychischen Erkrankungen oder zu Entwicklungsverzögerungen sowie auch von Hilfeplanstellungnahmen ermöglicht, um ggf. zu anderen Stellen und Institutionen in der Jugendhilfe oder Gesundheitsbereich vermitteln zu können. Das Team setzt neben der Erreichbarkeit im Interim-Standort Allersbergerstr. 130 perspektivisch auch das Format der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil um und bietet neben Elternsprechstunden offene Angebote innerhalb der Einrichtung bzw. in Räumen von Einrichtungen des Fachbereichs J/B2 an. Auf den JHA- Beschluss vom 25.04.2024 wird insoweit verwiesen.		

13	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B2- Erziehungsberatung, Inbetriebnahme neuer Standort - Verwaltungskraft	E5	0,50
	Begründung Um die Erreichbarkeit der Erziehungsberatung für Familien in der Südstadt auch unabhängig von einem zukünftigen Standort im "Schocken-Careè" gewährleisten zu können, ist die beantragte Kapazität Verwaltungskraft erforderlich. Ab Juni 2024 bieten Büroräume in der Allersbergerstr. 130 im Gebäude der Noris-Arbeit Nürnberg (NOA) eine räumliche Zwischenlösung. Bisher müssen die anfallenden Verwaltungsaufgaben und Anfragen von den Verwaltungskräften am Standort der Erziehungsberatung „Mammut“ und am Standort Philipp-Körber-Weg zusätzlich mit übernommen werden.		

14

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Kinder-und Jugendhäuser, Inbetriebnahme Kinder- und Jugendhaus Altstadt mit Jugendpartizipationsmodell laut! – Einrichtungsleiter/in, Sozialpädagoge/in, Erzieher/in	S17 S12 S12 S8b	1,00 1,00 0,50 0,50

Begründung

Für die Inbetriebnahme des neuen Kinder- und Jugendhauses in der Nürnberger Altstadt (ehem. Herrenschießhaus) ist die erforderliche Personalausstattung gemäß Jugendhilfeplanung vorzuhalten. Die neue Einrichtung löst das "Jugendbüro Altstadt" ab; die vorhandenen Stellen sollen zum neuen Standort übergehen. Durch die zentrale Verortung des Jugendpartizipationsmodells laut! im KiJH Altstadt mit eigenem Konzept und eigener Koordinierung sollen außerdem die Partizipationsstrukturen für Jugendliche in der Gesamtstadt gewährleistet werden. Die Einrichtungsleitung des KiJH übernimmt dabei die strategische Gesamtleitung für beide Angebote. Die beantragten Stellenkapazitäten sind zwingend notwendig zum vollumfänglichen Betrieb des KiJH und zum Aufbau der notwendigen Vernetzungsstrukturen insbesondere im Stadtteil sowie zur Steuerung und Umsetzung der Jugendbeteiligung in Nürnberg mit Weiterentwicklung des Partizipationsmodells laut!.

15

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Kinder- und Jugendarbeit, Vorläuferbetrieb für ein Kinder-und Jugendhaus Brunecker/ Lichtenreuth – Einrichtungsleiter/in, Erzieher/in	S15 S8b	1,00 1,00

Begründung

Entsprechend der Erkenntnisse aus der Stadtentwicklungsplanung und der Bevölkerungsanalyse für das völlig neue Stadtviertel Lichtenreuth ist eine angemessene und bedarfsgerechte soziale Infrastruktur im Hinblick auf die Angebote der Offene Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten. Der hierfür geplante sog. Vorläuferbetrieb/ Jugendbüro Lichtenreuth muss von Beginn an bis zur Inbetriebnahme des für den Stadtteil anvisierten Kinder- und Jugendhauses die Lücke an Bildungs-, Unterstützungs- und freizeitpädagogischer Angebote für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schließen und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern aufbauen und sichern. Den beantragten Stellen kommt damit insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung und Begleitung im Entstehen einer (neuen) sozialen Gemeinschaft sehr große Bedeutung zu.

16

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft - Vormund	A10/ E9c/ S12	2,00

Begründung

Aufgrund der Fallzahlentwicklung im Aufgabengebiet Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft Bereich UMA unter Berücksichtigung der gesetzlich festgeschriebenen Höchstfallzahlgrenze sind die beantragten Stellenkapazitäten unabdingbar. Die Fallzahlentwicklung führte im Jahr 2024 bereits zu einer überplanmäßigen Begutachtung bis 31.12.2024 von 1,00 VK Vormund.

17

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-KJND, Jugendschutzstelle/ Kindernotwohnung (Aufnahmegruppen) - Sozialpädagoge/in, Kinder- und Jugendpsychologe (Fachdienst)	S12 E13	11,08 0,46

Begründung

Über die bisherige überplanmäßige Begutachtung bis 31.12. 2024 (teilweise Sozialpädagogen/innen) hinaus ist der beantragte Stellenbedarf dauerhaft erforderlich, um die Unterbringung und Betreuung der inländischen Minderjährigen bedarfsgerecht sicherstellen zu können. Die Vorgaben der Betriebserlaubnis sind dabei zu beachten.

18

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-KJND, Jugendschutzstelle/ Kindernotwohnung (Aufnahmegruppen) - Gruppendienst-Leitungen	S15	1,50

Begründung

Der Stellenbedarf ist erforderlich, um die Unterbringung und Betreuung der inländischen Minderjährigen bedarfsgerecht sicherstellen zu können. Die Vorgaben der Betriebserlaubnis sind dabei zu beachten. Demnach sind je Aufnahmegruppe Jugendschutzstelle und für den Betrieb der Kindernotwohnung jeweils ein Stellenanteil 0,50 VK Leitung Gruppendienst vorzuhalten. Die erforderlichen Stellenkapazitäten sind daher zunächst als zwingend notwendig zu beantragen, im Anschluss jedoch im Kontext einer organisatorischen Gesamtbetrachtung zu überprüfen.

19

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-KJND, Interkommunaler Standort UMA - Sozialpädagoge/in, Erzieher/in, Kinder- und Jugendpsychologe (Fachdienst)	S12 S8b E13	3,00 4,00 0,50

Begründung

Über die bisherige überplanmäßige Begutachtung des Personalbedarfs bis 31.12.2024 (teilweise Sozialpädagoge/in, Erzieher/in) hinaus ist der beantragte Stellenbedarf am neuen interkommunalen Standort dauerhaft erforderlich, um die bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sicherzustellen. Die Vorgaben der Betriebserlaubnis sind dabei zu beachten. Die Inbetriebnahme des Standorts wird voraussichtlich im vierten Quartal 2024 erfolgen. Mit JHA-Beschluss vom 29.02.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für einen interkommunalen Standort umzusetzen.

20	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-KJND, Interkommunaler Standort UMA - Leiter/in	S17	1,00
	Begründung Aufgrund der Ausweitung und Aufgabenmehrung vor dem Hintergrund der steigenden Zahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bedarf es einer Gesamtleitung für die umfangreichen Aufgaben rund um die Unterbringung und Betreuung der jungen geflüchteten Menschen, einschließlich Steuerung und Koordination der Zusammenarbeit mit der Clearingstelle des freien Trägers und ggf. mit dem Kooperationspartner, für Vernetzungsaufgaben und konzeptionelle Weiterentwicklung des KJND. Mit der Stellenschaffung soll der Aufbau einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur im KJND erreicht und der laufende Dienstbetrieb auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Fluchtbewegung sichergestellt werden. Insoweit ist der Bedarf über den Zeitraum der bisherigen überplanmäßigen Begutachtung bis zum 31.12.2024 hinaus dauerhaft erforderlich. Die Standortleitung ist zudem Vorgabe durch die Heimaufsicht im Umfang der beantragten Kapazität und daher zwingend für den Betrieb notwendig.		

21	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B3-KJND, Steuerungsunterstützung Abteilungsleitung - Sachbearbeiter/in	E9c	1,00
	Begründung Die umfangreichen Verwaltungsaufgaben und vielfältigen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Personalmanagement (Personalbewirtschaftung und Einsatzplanung) für die pädagogischen Fachkräfte auch in der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner benötigen Ressourcen und Kompetenzen aus verwaltungsrechtlicher Perspektive als Steuerungsunterstützung für die Abteilungsleitung, da diese neben der pädagogischen Gesamtverantwortung von der Abteilungsleitung alleine nicht mehr zu bewerkstelligen sind. Dabei steht die verwaltungsseitige Umsetzung der Vorgaben aus der Betriebserlaubnis im Vordergrund. Die beantragten Personalkapazitäten sind daher über den Zeitraum der überplanmäßigen Begutachtung bis 31.12.2024 hinaus dauerhaft erforderlich.		

22

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Personalbemessung Zuweisung UMA - Sozialpädagoge/in	S14	4,00

Begründung

Die anhaltende Flüchtlingssituation und Zuweisung von UMA, verbunden mit neuen gesetzlichen Anforderungen, wirkt sich auch unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung im ASD aus. Neben der Entwicklung der Flüchtlingssituation führen auch aktuelle Fallzahlsteigerungen, ein fallimmanenter Arbeitsmehraufwand bei verschiedenen Hilfen sowie neu hinzugekommene Aufgaben zum beantragten Stellenbedarf. Immer wichtiger wird es zudem, die Nachfrage an bedarfsgerechte Beratung gemäß §§ 16,17 und 18 SGB VIII sicherstellen zu können. Vor diesen aktuellen Entwicklungen mit dem Ziel einer dauerhaften Aufgabensicherung mit tragfähigen Organisationsstrukturen ist auch der anvisierte Re-Organisationsprozess im ASD zu sehen. In Ergänzung zu der bis zum 31.12.2024 bereits überplanmäßig begutachten Stellenkapazität für den ASD, Bereich UMA im Umfang von 0,50 VK sind die beantragten Stellenkapazitäten darüber hinaus dauerhaft erforderlich.

23

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Personalbemessung - Sozialpädagoge/in	S14	6,00

Begründung

Aktuell anhaltende Fallzahlsteigerungen, ein fallimmanenter Arbeitsmehraufwand bei verschiedenen Hilfen sowie neu hinzugekommene gesetzliche Aufgaben insbesondere nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und Bundesteilhabegesetz (BTHG) führen zum beantragten Stellenbedarf. Immer wichtiger wird es zudem, die Nachfrage an bedarfsgerechte Beratung gemäß §§ 16,17 und 18 SGB VIII sicherstellen zu können. Vor diesen aktuellen Entwicklungen mit dem Ziel einer dauerhaften Aufgabensicherung mit tragfähigen Organisationsstrukturen ist auch der anvisierte Re-Organisationsprozess im ASD zu sehen. Die beantragten Stellenkapazitäten sind daher erforderlich um die Arbeitssituation im ASD aufgrund der Aufgabendichte und des Mehraufwands nachhaltig zu entlasten.

24

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Infrastruktur neue Stadtviertel - Sozialpädagoge/in	S14	2,00

Begründung

Die massive Aufsiedelung im neuen Stadtviertel Lichtenreuth und Regensburger Viertel erfordern zunächst den kompletten strukturellen Neuaufbau mit Sicherstellung einer geeigneten sozialen Infrastruktur im Hinblick auf Beratung, sozialpädagogische Begleitung und insbesondere zur Gewährleistung des Kinderschutzes durch den ASD. Entgegen der ursprünglichen Planung wird die Erstaufsiedelung zu Beginn (2024-2026) zum Großteil von gefördertem Wohnungsbau dominiert sein.

25

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Reorganisation - Verwaltungskraft	E5	0,50

Begründung

Die Aufstockung der vorhandenen Stellenkapazität Verwaltungskraft ist erforderlich, um die administrativen Aufgaben zur Unterstützung der Sozialpädagogen/innen sowie die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger und Kooperationspartner in der zukünftigen Sozialregion 10 sicherstellen zu können. Der Verwaltungsaufwand in der neuen Region ist deutlich komplexer als im bisherigen Fachteam 10, da zu den Verwaltungsaufgaben die Standortverwaltung zu den Regelaufgaben hinzukommt und somit eine Arbeitsmehrung zu verzeichnen ist.

26

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Wirtschaftliche Jugendhilfe, Fallzahlbemessung UMA - Sachbearbeiter/in	E9b	1,00

Begründung

Die anhaltende Flüchtlingssituation UMA bringt einen entsprechend höheren Arbeitsaufwand und steigende Fallzahlen mit sich und führt in der Gesamtfallzahlentwicklung im Arbeitsbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe zu einem zusätzlichen Personalmehrbedarf in der Sachbearbeitung. Bis zum 31.12.2024 wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,50 VK bereits überplanmäßig begutachtet. Der Stellenbedarf ist dauerhaft erforderlich, jedoch aus aktueller Sicht J im beantragten Umfang.

27

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B4-3 Buchhaltung für J/B3 UMA - Verwaltungskraft	E7	0,50

Begründung

Die Personalkapazität für die buchhalterische Abwicklung von Aufgaben des Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) mit seit 2022 steigenden Fallzahlen UMA sowie in Bezug auf die Inobhutnahme im KJND in den vorhandenen Dependancen einschließlich des interkommunalen Standorts reicht nicht mehr aus, um den gestiegenen Aufwand insbesondere für die Abwicklung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zu bewältigen. Bis zum 31.12.2024 wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,50 VK bereits überplanmäßig begutachtet. Der Stellenbedarf ist im beantragten Umfang aus aktueller Sicht dauerhaft erforderlich.

28

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B5-Bürgerdiestleistungen, Eingangsmanagement/ Serviceteam - Verwaltungsfachkraft	E7	4,00

Begründung

Für die Besuchersteuerung, Eingangsberatung und in Funktion einer digitalen und telefonischen zentralen Anlaufstelle für J im neuen Stadthaus Q sind die beantragten Stellenkapazitäten rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Fronoffice notwendig. Mit der Aufgabenwahrnehmung rund um die Raumbewirtschaftung tragen die Stellen zudem zu einem reibungslos funktionierenden Betrieb im Frontoffice-Bereich und damit zu einem zeitgerechten und zukunftsfähigen Kundenmanagement bei. Mit der beantragten Mindestpersonalausstattung soll die erforderliche Erreichbarkeit während der gesamten täglichen Betriebszeit J ausreichend abgedeckt werden.

29

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B5-Bürgerdiestleistungen, Steuerungsunterstützung der Bereichsleitung - Sachbearbeiter/in	E9c	0,70

Begründung

Die beantragte Stellenkapazität ist erforderlich für die Wahrnehmung wichtiger Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben sowie Mitwirkung in ggf. auch bereichsübergreifenden Projekten. Damit trägt die Stelle insbesondere in der Aufbauphase wesentlich zur Umsetzung des neuen Schwerpunkts Bürgerorientierung bei sowie zur Weiterentwicklung von Prozess- und Ablaufoptimierung im gesamten Jugendamt. Der vorhandene Stellenanteil soll zu einer Vollzeitstelle aufgestockt werden, um die Aufgaben fachgerecht bewältigen zu können und die Bereichsleitung zu entlasten.

30

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/Gesamt-Umsetzung der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen SuE - Regenerationstage und Umwandlungstage J (ohne J/B1), Sozialpädagoge/in	S12 S12 S14	0,15 0,12 0,18

Begründung

Zum Ausgleich der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst 2022 (Regenerations- und Umwandlungstage) sind Stellenkapazitäten in beantragter Höhe erforderlich um den entstehenden Personalausfall des pädagogischen Fachpersonals zu kompensieren und die Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsbereichen des Jugendamts (ohne J/B1-Kindertageseinrichtungen) sicherstellen zu können. Insbesondere im Sachgebiet Amtsvormundschaft ist eine Kompensation durch die weiteren Mitarbeitenden im Arbeitsbereich aufgrund der Fallbemessungshöchstgrenze nicht angezeigt. Für die Kompensation der sog. Umwandlungstage besteht eine finanzielle Deckung durch die nicht in Anspruch genommene tarifliche Zulage.

1.2 nachrichtlich - Hebungen 2025			
31	**Bezeichnung**	**Eingruppierung Antrag**	
	520.5601 Abteilungsleiter/in	A14	1,00
	Begründung Die Stelle verantwortet die rechtskonforme Umsetzung der Aufgabenerfüllung in den Sachgebieten Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft und Beistandschaft. Neben der Abteilungsleitung obliegen der Stelle Aufgaben als Prozessvertretung bei diversen Gerichten - auch die Vertretung vor Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof. Die Tätigkeiten erfordern ein fundiertes und umfangreiches Fachwissen in verschiedenen Rechtsgebieten, sowohl im Privatrecht als auch im Öffentlichem Recht. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine deutliche Tendenz zu komplexen und vor allem schwierigen Fallkonstellationen im Aufgabengebiet, die ebenso komplexe rechtliche Vorgaben nach sich ziehen, oftmals geregelt durch Rechtsprechungen, die eine entsprechende Umsetzung erfordern. Die Informationsverarbeitung muss daher formell und inhaltlich sehr hohen Anforderungen genügen.		
32	**Bezeichnung**	**Eingruppierung Antrag**	**VK**
	Stellenplanbereich: 520.8111-520.8120 520.8131-520.8140 520.8151-520.8160 Sachbearbeiter/in	A9 (2.QE)	7,50
	Begründung Die Aufgaben im Unterhaltsvorschuss haben sich mit der Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) und der zunehmenden Komplexität der Fallbearbeitung und rechtlichen Inhalte qualitativ weiterentwickelt mit gleichzeitig höheren Anforderungen an die Stelleninhaber/innen in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung und erforderliches Fachwissen.		

1.3 nachrichtlich - befristete Stellen			
33	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1, J/B4-Pädagogische Qualitätsbegleitung, Sozialpädagoge/in	S15 S15	1,67 0,83
	Begründung Die Stelle soll auch weiterhin die Leitungen der Kindertageseinrichtungen und ihre Teams beraten und unterstützen, um die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen zu verbessern und in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen weiterzuentwickeln. Die aktuelle Förderrichtlinie des Sozialministeriums gilt aktuell noch bis 31.12.2026; die Fortführung der Stellen bis 31.12.2026 wurde im POA am 17.09.2024 beschlossen.		
34	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Modellprojekt Kooperativer Ganztag, Erzieher/in	S8a	0,50
	Begründung Der Freistaat Bayern hat zwischenzeitlich alle Modellstandorte "Kooperativer Ganztag" zum Ende des letzten Schuljahres gekündigt. Die Stadt Nürnberg hat sich entschieden, das bisherige Format an den beiden Nürnberger Standorten im Schuljahr 2024/ 2025 fortzuführen und in den kommenden Monaten eine darüberhinausgehende Fortführung zu prüfen. Gerade der Standort Berthold-Brecht-Straße/ Gretel-Bergmann-Schule ist auf diese Art der Kooperation ausgerichtet; sollte die Stadt Nürnberg Möglichkeiten finden, das bisher erfolgreich erprobte Konzept über das Schuljahr 2024/ 2025 hinaus dauerhaft fortzuführen, ist die Freistellung vom Kinderdienst wie beantragt notwendig.		
35	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Beschaffungswesen für Kitas, Sachbearbeiter/in	E9a	0,26
	Begründung Bedingt durch den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen, der Erweiterungen bestehender Einrichtungen und der Anzahl an zu sanierenden Kitas bleibt auch der Aufwand für die Planungen und Beauftragung von Neuausstattungen bzw. Ersatzbeschaffungen auf einem vergleichbaren hohen Niveau. Die Planungen der kommenden Jahre erreichen mindestens den Umfang der Vorjahre. Die weiteren Ausbauplanungen zeigen, dass der Unterstützungsbedarf für die Aufgaben rund um die Beschaffungen für Kitas langfristig gegeben ist, sodass der Stellenanteil dauerhaft erforderlich ist.		

36

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Personalbonus, Verwaltungskraft	E5	5,00

Begründung

Der Personalbonus wird auf der Grundlage des mit dem Bund geschlossenen Vertrags zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaats Bayern als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Der Personalbonus wird für zusätzlichen Personaleinsatz im Bereich des pädagogischen Personals (im Sinne von § 16 AVBayKiBiG), des hauswirtschaftlichen Personals und der Verwaltungskräfte gewährt. Am 25.05.2023 wurde neue "Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz“ (Personalbonus durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) veröffentlicht. Im letzten Jahr wurde seitens J in Abstimmung mit DiP und Stk eine Fortführung unter den geänderten Förderbedingungen für 5,00 VK Verwaltungskräfte und 11,38 VK Kinderpfleger/innen entwickelt und im POA beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der Personalbonus auch für 2025 ausgereicht wird, eine Verlängerung der Richtlinie wird im Herbst 2024 erwartet, sodass die Fortführung der Stellen um ein weiteres Jahr bis 31.12.2025 beantragt wird.

37

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Personalbonus, päd. Fachkräfte, Kinderpfleger/in	S3	11,38

Begründung

Auf die Begründung zu Position 36 wird verwiesen.

38

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt, Sozialpädagoge/in	S15	1,00

Begründung

Die Stelle Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" ist dauerhaft erforderlich, um die gesetzliche Pflichtaufgabe im Rahmen der Planungsverantwortung des Jugendamts fachgerecht, beständig und kontinuierlich umzusetzen. Sie bildet in übergeordneter Aufgabenwahrnehmung die konzeptionelle Grundlage für die Umsetzung der dienststellenübergreifenden Spielflächenplanungen und Sanierungen für die aktuell ca. 360 Spielflächen im Stadtgebiet. In diesem Zusammenhang sind die Planungsbereiche zu beschreiben und mit umfangreichen Daten zu erfassen. Zudem müssen bei stadtplanerischen Vorhaben anderer Dienststellen Daten analysiert und eingebracht werden. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Jugendhilfeplans ist zudem zur Umsetzung und Begleitung unter dem Aspekt der Inklusion erforderlich. Die Entfristung der vorhandenen Stelle wird daher beantragt.

39

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2- Koordinierungsstelle Sport und Jugendhilfe, Sozialpädagoge/in	S15	1,00

Begründung

Die Stellenschaffung Koordinierungsstelle Sport und Jugendhilfe folgt dem Beschluss des JHA vom 18.09.2008. Die Stelle ist vornehmlich für die Umsetzung des Konzepts "Sport und Jugendhilfe in Nürnberg" verantwortlich und inzwischen nachhaltig in den Strukturen des inhaltlichen Schwerpunkts Sport in der Kinder- und Jugendarbeit verortet. Sie nimmt eine zentrale Position zur erfolgreichen Umsetzung des Konzepts wahr. Neben der Übernahme bestehender Aufgaben, die von den Einrichtungen und Kooperationspartnern nicht mehr leistbar waren, wurden neue Aufgabenfelder etabliert und fachlich qualitativ ebenso erfolgreich weiterentwickelt. Die begonnene Entwicklung von neu konzipierten Angebotsformen und innovativen Formaten in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Fokus auf Sport hat sich bewährt und soll deshalb weiter vertieft und ausgebaut werden. Der in den letzten Jahren nochmals gewachsene Bedarf verstärkt den Druck für weitere Maßnahmen. Die Koordinierungsstelle ist inzwischen bestens vernetzt und als Fachstelle für Sport in der Kinder- und Jugendarbeit anerkannt. Um die wichtigen Kooperationen und Angebotsstrukturen aufrecht erhalten und die Aufgabenerfüllung nachhaltig sicherstellen zu können, ist die unbefristete Fortführung der Stelle zwingend erforderlich.

40

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst, Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)	S14	2,00

Begründung

Mit der Einführung des BTHG zum 01.01.2022 wurden verschiedene Kernprozesse neu definiert und ausgewertet. Die Auswertung hat ergeben, dass die Umsetzung der neuen gesetzlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsmehraufwand führen, sowohl hinsichtlich der konzeptionellen Aufgaben als auch in der jeweiligen Fallbearbeitung. Zusätzlich zeichnet sich eine Fallzahlsteigerung in den jeweiligen Kernprozessen § 35a SGBVIII ab. Um diesen prozessimmanenten Mehraufwand und die Fallzahlsteigerung auch zukünftig fachgerecht bearbeiten zu können, sind die beiden Stellen dauerhaft erforderlich.

41

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst, Verwaltungskraft Team 10	E5	0,50

Begründung

Aufgrund der Fluchtbewegung 2015 wurden Stellen geschaffen, um den daraus kurzfristig entstandenen Herausforderungen für die Aufgabenerfüllung gerecht zu werden. Die Stellen wurden in den Jahren 2018 und 2020 verlängert, um auf die Fallzahlentwicklungen schnell und flexibel reagieren zu können. Die Entwicklung der Geflüchteten-Zahlen im KJND und Hilfebedarfe im ASD wirken sich jeweils immer auch auf die Arbeitssituation in den Sachgebieten Wirtschaftliche Jugendhilfe und Amtsvormundschaft aus. Gleichermaßen bildet sich der Arbeitsmehraufwand auch bei den allgemeinen Verwaltungsaufgaben bei der finanziellen Abwicklung der Kosten für die Unterbringung und Betreuung von UMA ab. Die Fallzahlentwicklungen der letzten Jahre in den Aufgabengebieten insgesamt zeigen bereits, dass die zur Entfristung angemeldeten Stellenbedarfe dauerhaft erforderlich sind. Insbesondere besteht für die Stellen Vormund eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Fallzahlbemessung. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass der unverminderte Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bzw. deren Zuweisungen aus anderen Bundesländern aufgrund der bundesweiten Verteilquoten weiterhin zu einem Arbeitsmehraufwand führt, der nicht vom Regelbetrieb aufgefangen werden kann und somit die vorhandenen Stellen auch vor dem Hintergrund der bereits überplanmäßig beantragten Personalbedarfe/ Stellenschaffungsanträge weiterhin dauerhaft erforderlich sein werden.

42

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst, Leiter/in Team 10	S17	1,00

Begründung

Auf die Begründung zu Position 41 wird verwiesen.

43

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialpädagoge/in Team 10 und GU	S14	6,00

Begründung

Auf die Begründung zu Position 41 wird verwiesen.

44

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft, Sachbearbeiter/in	E9c S12	1,00 1,50

Begründung

Auf die Begründung zu Position 41 wird verwiesen.

45	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B3-Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft, Verwaltungskraft	E5	0,50
	Begründung Auf die Begründung zu Position 41 wird verwiesen.		
46	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B3-Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sachbearbeiter/in	A9/A10 E9b	3,00 0,50
	Begründung Auf die Begründung zu Position 41 wird verwiesen.		
47	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B3-Wirtschaftliche Jugendhilfe, Verwaltungskraft	E5	0,50
	Begründung Auf die Begründung zu Position 41 wird verwiesen.		
48	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B4- Koordination Kita-Einstieg, Sozialpädagoge/in	S15	0,21
	Begründung Das Förderprogramm des Bundes "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" ermöglichte es, den Zugang zur Kinderbetreuung durch niederschwellige und frühpädagogische Angebote unterstützend zu begleiten und die Bildungsteilhabe zu erhöhen. Nach Beendigung zum 31.12.2022 sollen die Angebote dennoch im Rahmen der Qualitativen Weiterentwicklung verstetigt werden. Das hierzu entwickelte Verstetigungskonzept wurde dem JHA in der Sitzung am 30.09.2021 vorgestellt und beschlossen. Nachdem keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen und eine Gegenfinanzierung nicht mehr über den Stellenplan leistbar ist, soll die Stelle nur noch im Umfang von 0,21 VK, dauerhaft weitergeführt werden.		
49	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B4-3 Buchhaltung für J/B3 UMA - Verwaltungskraft	E6	0,40
	Begründung Auf die Begründung zu Position 41 wird verwiesen.		